



# Au-Seen - Mittelsinn

Vor- und Zuname hier eintragen

Wichtige Telefonnummern:

Landespolizei Bad Brückenau:	09741/6060
Kassierer: A. Brand	09741/91770
Kassierer: H. Schweißinger	09741/937669
Fischereiaufseher: E. Trapp	09741/3520
	0175/1032711

## Angel- und Gewässerverordnungen an den Au-Seen - Mittelsinn

Die Bestimmungen gelten ab 01.03.2003 bis auf Widerruf.

### Fischereiaufsicht:

Den bestellten Fischereiaufsehern und Polizei ist auf Verlangen der Erlaubnisschein zur Prüfung auszuhändigen.

Bei Verstößen gegen diese Fischereiordnung wird der Erlaubnisschein ohne Rückerstattung der Erlaubnisscheingebühr eingezogen. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen werden gerichtlich verfolgt. Alle übrigen fischereilichen Bestimmungen gemäß der rechtlichen Vorgaben (Fischereigesetz für Bayern, AVFiG, Bezirksfischereiverordnung) sowie natur- und tierschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Ein maßig gehakter Fisch gilt als gefangen.

**Fangberichte:** die Fangberichte für Jahres- und Tageskarten sind am Jahresende bei der Ausgabestelle (Fischereiverein) abzugeben - bei nicht Rückgabe keine Erlaubnisscheine im nächsten Jahr.

### Bestimmungen:

**Friedfische:** Erlaubt sind 2 Handangeln mit je 1 Einzelhaken - Köderfischangel gilt als 3. Angel. Bei 2 Angeln ist dritte Angel nicht erlaubt.

**Raubfische:** Nur 1 Angel mit 1 Haken (1 Anbissstelle) und 1 Friedfischangel. Andere Systeme sind nicht erlaubt.

Die Benutzung eines Hebegarns (Köderfischsenke) ist erlaubt.

Untermaßig lebensfähige Fische sind nur mit befeuchteten Händen anzufassen und in schonendster Weise zurückzusetzen.

Ausgelegte Angeln nicht ohne Aufsicht lassen (Angelplatz nicht verlassen).

Die Höchstfangzahl beträgt 2 Fische (Karpfen, Schleien), Raubfische 1 Stück wöchentlich. Weißfische sind von der Fangbeschränkung ausgeschlossen.

Angeln auf Raubfisch: 01.05. - 15.12. jährlich  
Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten und -maße

Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Zander	01.02 - 30.04.	50 cm
Schleie	-	26 cm
Karpfen	-	35 cm
Aal	-	40 cm
Barsch	-	-

Das Errichten fester Angelplätze ist nicht erlaubt:

Vorhandene Parkplätze benutzen, das Befahren der Dämme zum Zwecke des Angelns ist nicht gestattet - Keine Äste oder Sträucher abschneiden oder entfernen.

Eigenbedarf:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht für die gefangenen Fische ein Markt- und Verkehrsverbot. Fische dürfen nur für den Eigenbedarf mitgenommen werden.

Einbringen von Fischen jeder Art aus anderen Gewässern ist verboten. Bei Zuwiderhandeln folgt Vereinsausschluss.

Aue-Seen – Mittelsinn Fangmeldung mit Nachweis der Angeltage																	
gefischt am:		Karpfen		Schleie		Zander		Barsch		Aal		Weissfisch		Sonstige		Kontrollvermerke	
Tag	Monat	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	St.	kg	Art (bitte vorher eintragen)	St.	kg	Aufseher und Mitglieder

Die Erlaubnis (vollständig ausgefüllt) gilt nur für das Gewässer und den eingetragenen Zeitraum. Sie ist nicht übertragbar.

Folgende Mindestausrüstung ist zwingend vorgeschrieben:

- 1 Unterfangkescher
- 1 Zentimetermaß
- 1 Hakenlöser
- 1 Fischtöter

Angler sind aktive Umwelt- und Naturschützer. Bitte beweisen Sie dies durch Ihr vorbildliches Verhalten am Gewässer - Der Angelplatz ist sauber zu verlassen.

Müll mitnehmen!